

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

245 (19.10.1875)

# Beilage zu Nr. 245 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. Oktober 1875.

## Deutschland.

Leipzig, 16. Okt. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichtes.) Eine bekannte Streitfrage des französischen Civilrechts ist die, ob der Erwerb eines Realrechts durch Erfindung auch das Recht verleihe, den Nachbau am Höherbauen zu hindern, wenn die Entfernung von 19 Dezimetern nicht eingehalten ist. Der oberste deutsche Gerichtshof hat sich in einem Elsäßer Falle der französischen Doktrin und Praxis angeschlossen, welche diese Frage während die obersten Landesgerichte zu Berlin, München und Darmstadt im entgegengesetzten Sinne entschieden. Man ging davon aus, die Erwerbung des Realrechts konstituiert nach französischem Rechte eine wahre Erfindung, diese Rechte der Eigentümer des dienenden Grundstücks in keiner Weise beeinträchtigen, wie es durch einen Neubau innerhalb 19 Dezimeter geschehen würde, sofern nicht besondere Umstände vorliegen.

Die in Baden viel beschäftigte, nicht-deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft hat schon wieder einen Prozeß verloren. Nach deren Statuten erlischt die Police, wenn der Versicherte innerhalb der ersten drei Jahre der Versicherung durch Selbstmord endet. Nun hatte ein Kaufmann sich 4 Monate nach Abschluß der Police erschossen; bei der Selbsterlöschung zeigte sich Merkmale einer schweren Geisteskrankheit, und daraufhin behauptete dessen Wittve, zu deren Gunsten der Vertrag abgeschlossen war, ihr Mann habe sich in unzurechnungsfähigem Zustande entleibt. Die Gesellschaft meinte, nach dem Wortlaute der Police komme es auf Zurechnungsfähigkeit nicht an; schon die Thatsache der Selbstentlebung genügt. Der Gerichtshof verwarf diese Ansicht und erkannte auf Beweis der besprochenen Thatsache der Unzurechnungsfähigkeit.

Ein Kommissionär hatte Waaren eingekauft und ließ sie, weil der Kommitent die versprochene Deckung nicht einbrachte, durch einen Makler an der Börse verkaufen, ohne die Formvorschrift des Art. 300 und 375 Handelsgesetzbuch einzuhalten. Die auf Bezahlung des Mindererlöses gerichtete Klage wurde verworfen. Zwar ließ sich möglicher Weise das Verfahren des Kommissionärs nach dem betreffenden Parikularrechte rechtfertigen, aber das deutsche Handelsgesetzbuch wollte hier ein allgemeines Recht schaffen und dies besteht gerade darin, daß der Schuldner durch gewisse Formen geschützt sein soll.

## Italien.

Bekanntlich bemüht sich die italienische Regierung seit längerer Zeit, mit den benachbarten Staaten unter Aufhebung der bestehenden Handelsverträge für die finanziellen Verhältnisse Italiens günstigere Vereinbarungen abzuschließen. Es wurde dabei namentlich von französischer Seite häufig die Beschuldigung aufgeworfen, daß die italienische Regierung mehr und mehr in das System der Schutzzölle einleite, und es läßt sich nicht leugnen, daß die jüngste italienische Zollpolitik, wenn sie auch nicht geradezu Schutzzollpolitik zu nennen ist, doch hart daran streift; trotz aller gegenseitigen Versicherungen von italienischer Seite, daß man mit den beabsichtigten Umänderungen nur der traurigen finanziellen Lage Italiens Rücksicht trage, keineswegs aber ein ausgebildetes Protektionssystem herzustellen beabsichtige. Man beruft sich dabei hauptsächlich auf das Beispiel Frankreichs, welches nach dem Scheitern der schutzzöllnerischen Absichten der Herren Thiers und Pouyer-Quertier doch zu den Freihandelsstaaten gerechnet werde, trotzdem es Eingangszölle von bis zu 40 Proz. besitze, welche man süglich Protektionzölle nennen könne, während die höchsten der beabsichtigten italienischen Zölle nur 5-10 Proz. vom Werthe der eingeführten Waaren betragen. Die in Bern geführten Unterhandlungen zwischen Italien und der Schweiz haben inzwischen, hauptsächlich durch das Entgegenkommen der letzteren erleichtert, ihren Abschluß gefunden. Italien hat sich dabei nur in einem Punkte von geringerer Bedeutung, der Rückführung aus der Schweiz, eine Einschränkung gefallen lassen. Bekanntlich exportirt die Schweiz wollene, baumwollene und seidene Gewebe in bedeutender Quantität, und namentlich nach Italien. Da nun der neue Tarif den Eingangszoll derselben, und zwar besonders den auf Seidenfabrikate, bedeutend erhöht, so hat man zur Entschädigung dafür die Bekleidung des Viehimpports herabgesetzt, weil Viehzucht und die Ausfuhr von Ochsen, Kühen und Kalbern eine der hauptsächlichsten Erwerbsquellen für die Schweiz ist. Die italienischen Bevollmächtigten, Hr. Luzzati und die Kommissaren Elena und Malvano, begeben sich von Bern direkt nach Wien, wo gleichzeitig mit den Regierungen diesseits und jenseits der Leitha die bezüglichen Verhandlungen gepflogen werden sollen. Hr. Dzenne, welcher mit Hr. Luzzati in Bellagio vor einiger Zeit die Präliminarien eines neuen Handelsvertrages abzufertigenden Handelsvertrages berathschlagte, hat inzwischen die Zustimmung seiner Regierung zu dem vorläufigen Vereinbarungen mitgetheilt, so daß sofort gegen Ende des laufenden Monats, das gleiche Geschäft zu Wien beginnen wird. Wenn man aus den Festsetzungen der neuen Handelsverträge, welche hauptsächlich für seidene, wollene und baumwollene Gewebe einen höheren Eingangszoll bedingen, einen Schluß ziehen darf, so läßt sich die italienische Regierung neben dem fiskalischen Interesse hauptsächlich durch die bedrückte Lage der Manufakturwaaren-Industrie zu diesem Schritte bestimmen, einer Industrie, welche die hervorragendste und gewinnbringendste des Landes ist. Italien so ziemlich die gleiche Bedeutung hat, wie die

Eisenindustrie für uns und welche augenblicklich auch eine ähnliche Krisis durchzumachen hat. (R. Z.)

## Badische Chronik.

7 Lörrach, 15. Okt. Aus den statistischen Erhebungen zu den amtlichen Jahresberichten über die Ergebnisse der inneren Verwaltung für das Jahr 1874 für die Kreise Freiburg, Lörrach und Dörfenburgen entnehmen wir die folgenden Mittheilungen, die auch einem größeren Leserkreis wichtig erscheinen werden. Die Zahl der Geburten in den drei genannten Kreisen betrug 1874: 15,849 (3 mehr als das Jahr zuvor). Gestorben sind 11,872 (159 mehr als 1873). Getraut wurden 8647 Paare (33 weniger als 1873). Die Auswanderung, namentlich nach Amerika, hat erheblich abgenommen und betrug 501 Personen, während es 1873 noch 851 waren. Der Wohlstand zeigt im Allgemeinen einen gewissen Stillstand; d. h. es läßt sich keine erhebliche Zunahme verzeichnen, wohl aber eine Ausgleichung des vom Jahr 1873 bis zur Ernte 1874 stattgefundenen Rückschlages. Einzelne Amtsbezirke bestätigen eine wirkliche Zunahme derselben bei der landbau-treibenden Bevölkerung; dagegen war für Handel, Gewerbe und Industrie das Jahr 1874 weniger günstig. Die gesammten Steuerkapitalien der drei Kreise mit Ausnahme der Klassensteuer-Kapitalien — sind von 427,526,314 fl. auf 433,266,608 fl. gestiegen. Die Regenschneefest zeigt eine Minderernte von 51,905 fl. und die Branntweinsteuer eine solche von 9880 fl., dagegen hat sich die Einnahme der Weinaccise um 47,264 fl., die an Dörfenburgen um 10,691 fl. vermehrt; die Bieraccise um 325 fl. und die Schlachtvieh-Accise um 9450 fl. Die Steuerrückstände belaufen sich auf den verhältnißmäßig geringen Betrag von 9409 fl. Die Zahl der Pferde ist um 169 zurückgegangen, die Stückzahl des gesammten Rindviehstandes gegen das Vorjahr um 3791. Die Getreidernte war im Ganzen überall eine gute, theilweise sehr gute, die Kartoffeln lieferten an Güte und Menge durchweg einen guten Ertrag; weniger günstig war die Futterernte, Heu und Stroh kaum einen Durchschnittsertrag. Weiz, Hafer, Tabak gut; Obst theilweise sehr reichlich, theilweise auch ganz gering. Durch Hagelschlag wurden 20 Gemangungen nicht schwer heimgejagt gegen 74 das Jahr zuvor. Der Gesundheitsstand war im Ganzen günstig. Epidemien keine; Blattern zeigten sich sporadisch; vortrefflich bewährte sich gegen diese Krankheit die Verordnung vom 27. Juni 1872. Bei den Thieren kam fast in allen Amtsbezirken die Maul- und Klauenseuche zum Ausbruch, jedoch mit gutartigem Charakter. Selbstmorde geschehen 78 gegen 60 des Vorjahres; Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgang 178 gegen 148 des Vorjahres. In Bezug auf „Eittlichkeit“ ist bemerkenswerth, daß die Zahl der unehelichen Geburten abermals abgenommen hat; es kamen in den drei Kreisen auf 100 Geburten 9.2 Proz. uneheliche, gegen 10.7 Proz. des Vorjahres. Im Kreise Freiburg bilden sie 10.2 Proz., Lörrach 7.9 Proz., Dörfenburgen 8.7 Proz. Brandfälle nicht bedeutender Art kamen 132 in 99 Gemeinden vor. Die Zahl der freiwilligen Feuerwehren stieg von 81 auf 84.

2 Rom Bodensee, 15. Okt. Wie wir erfahren, sind in der Umgebung von Ueberlingen bereits Käufe in neuen Weinen abgeschlossen, und für das weiße Gewächs 22 bis 25 fl. per Ohm bezahlt worden. In Meersburg fanden für das rothe Gewächs Käufe zu 35 fl. bis 36 fl. per Ohm statt. In Goldbach, Hagau, Jmmenstaad und Rippenhausen ist das heutige Weingewächs bereits sehr lebhaft genossen. — Nachrichten aus dem Markgräflerland zufolge ist beispielsweise in Sulzingen (A. Lörrach) das Herbstergebnis quantitativ ziemlich gut, qualitativ aber sehr gut geraten. Es wurden dort zahlreiche Käufe bis zu 24 fl. per Ohm abgeschlossen, während in Hattlingen solche zu 18 fl. bis 20 fl., in Weil anfanglich zu 28 fl., und später zu 20 fl. per Ohm stattfanden. In Laufen (A. Mühlheim) begann die Weinlese am vorigen Montag, den 11. d. M. und wird wahrscheinlich morgen beendet werden. Die Quantität und Qualität sind dort ergeblicher wie im letzten Jahre geraten.

## Vermischte Nachrichten.

E.C. Straßburg, 16. Okt. [Gesellschaft zur Errichtung von Arbeiterhäusern in Mühlhausen.] Ein ungemein rühmliches Bild eintätigen Schaffens gibt der so eben veröffentlichte Jahresbericht des Hrn. Jean Dollfus in Mühlhausen über den Bestand der seit 22 Jahren bestehende Gesellschaft zur Errichtung von Arbeiterquartieren, wörtlich bezeichnet der: „Société des Cités ouvrières de Mulhouse“. Wir entnehmen diesem Berichte das Folgende:

Die Gesellschaft läßt nach einem gleichmäßigen, zweckdienlichen und bequemen Muster Häuser erbauen, welche sie an die Arbeiter vermietet. In Folge einer jährlichen, ihrem Einkommen entsprechenden Anzahlung werden die Miether-Arbeiter nach einer gewissen Reihe von Jahren Eigentümer der Häuser. Die Ergebnisse, welche aus diesem so einfachen als sachgemäßen Verfahren in Mühlhausen hervorgegangen, sind wahrhaftig großartig zu nennen. Am 30. Juni 1874 zählte die Arbeiterstadt in Mühlhausen bereits 361 gänzlich abgezahlte Arbeiterhäuser; die noch verbleibenden 18 Häuser sind seitdem Eigentum von Arbeitern geworden. Am 30. Juni 1875 waren 417 Häuser mit der Gesamtsumme von 1,130,175 Francs vollständig abbezahlt. Außerdem hatte die Gesellschaft an Theilzahlungen für verkaufte, jedoch noch nicht in das volle Eigentum von Arbeitern übergangene Häuser die Summe von 610,643 Francs vereinnahmt. Einfache Arbeiter und Handwerker haben demzufolge in zweiundzwanzig Jahren die Mittel angebracht, um die ungeheure Summe von 1 Mill. 740,818 Fr. 60 Ct. auszubahlen, wozu noch 250 Fr. für jedes Haus zu rechnen sind, welche der Käufer als Verkaufskosten zu zahlen hatte. Vom 30. Juni 1874 bis 30. Juni 1875 sind überdies die Anzahlungen durch die Käufer von Häusern auf 189,965 Fr. 15 Ct. angewachsen, ein vorher noch in keinem Jahre erzielt. Von den oben erwähnten, im vorigen Jahre nicht vollständig abbezahlten Häusern wurden zwei für Wohnungen der Diakonissen vorbehalten, welche sich, wie der Bericht des Hrn. Dollfus nachdrücklich hervorhebt, der Pflege der erkrankten Gesellschaftsmitglieder mit hingebender

Sorge widmen. Zu den vorhandenen Arbeiterhäusern erbaute man seit dem verfloffenen Jahre 28 neue, die im August d. J. fertig wurden, wozu bereits 22 ihre Käufer fanden, und schon ist der Entwurf für eine weitere Anzahl von 32 Häusern festgestellt. Die Preise der Gebäude betreffend, stellen sich die Gesamtkosten der zuletzt erbauten Arbeiterhäuser auf je 2900 Fr. — 3000 Fr., einschließlich des Grunderwerbes — der Verkaufspreis auf 3200 Fr., welcher kleine Gewinn von 200 Fr. zur Deckung eines Theiles der laufenden Jahresausgaben der Baugesellschaft verwendet wird. Die Gesellschaft vermietet außerdem möblirte Arbeiterwohnungen, für welche im genannten einjährigen Zeitraum 719 Fr. Reingewinn erzielt wurde; ferner besteht eine Arbeiter-Wasch- und Badeanstalt, welche 274 Fr. 80 Ct. Reingewinn abwarf.

Es bedarf, von den staunenswerthen finanziellen Ergebnissen des dargestellten Unternehmens abgesehen, kaum noch des Hinweises auf dessen hohe soziale und sittliche Bedeutung, wobei es den Mühlhäuser Arbeitertreuen zur besonderen Ehre anzurechnen ist, vollständig erkannt zu haben, daß sie von ihren Ersparnissen keinen besseren Gebrauch machen konnten als diesen. Wie den Arbeitern, so kommt jedoch auch den Arbeitgebern und der gesammten Mühlhäuser Industrie die getroffene und so glänzend gelungene Einrichtung in hohem Maße zu staten — ein gemeinsamer Fortschritt zur praktischen Lösung der sozialen Frage, dessen Nachahmung in den weitesten Umkreisen nicht warm genug empfohlen werden kann.

3 Mühlhausen, 16. Okt. Die hiesige Industrielle Gesellschaft wird nächstens das fünfzigste Jahresfest ihres Bestehens feiern, und werden bereits Anstalten getroffen, daß diese Feier eine der Veranlassung würdige sei. Die Mitglieder dieser Gesellschaft sind Fabrikbesitzer und Männer der Wissenschaft und ist, wie der Name schon zeigt, die Verbesserung und Vervollkommnung der Industrie, im weitesten Sinne des Wortes, das Ziel ihres gemeinschaftlichen Bestrebens. Großartige Räumlichkeiten sind schon im Besitze der Gesellschaft, die jedoch nicht mehr ausreichen, um alle Schätze der Kunst und der Industrie zu fassen, welche Eigenthum der Gesellschaft sind. Letztere hat sich daher ganz kürzlich veranlaßt gesehen, den Ankauf eines prachtvollen großen Hauses (Andreas Köchin) zu machen, in dessen weiten Räumen die theils sehr kostbaren und seltenen Kunstgegenstände einen ihrem Werthe entsprechenden würdigen Raum finden werden. Ihre Bibliothek und ihre Museen aller Art werden unter kurzem in das neuerworbene Grundstück hinübergeholt werden.

\* Berlin, 13. Okt. Nach dem zur Feier der Enthüllung des Stein-Denkmal auf dem Dönhofsplatz festgelegten Programm werden die Eingeladenen am 26. Okt., 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Abgeordneten-tenhause von dem Komitee zur Errichtung des Denkmal empfangen und begeben sich unter Vortritt des Komitees nach dem Festplatz. Die Mitglieder des Komitees, der Polizeipräsident von Berlin, der Vorsteher der königlichen Ministerial-Baukommission mit dem betreffenden Bauinspektor und den bei der Ausführung thätig gewesenen Künstlern und Handwerksmeistern nehmen ihren Platz zur rechten Seite, der Präsident des Reichstags, der Geh. Reg.-Rath Dr. Berg, der Oberhofprediger Dr. Kögel, die Gräfin v. Kietmanske und Familie zur linken Seite des Denkmal. Ein vor dem Denkmal errichtetes Zelt ist für den Kaiser, die Prinzen und die übrigen fürstlichen Personen bestimmt. Der Domchor trägt einen Choral vor. Der Kaiser wird alsdann die in den Grundstein einzufügende Kapfel mit den durch den Geh. Reg.-Rath Dr. Berg zu überreichenden Gegenständen ausfüllen und nach dem Verschluß durch drei Hammerschläge weihen, worauf der Grundstein mit einem Beispruch des Hof- und Dompredigers Dr. Kögel eingestiftet wird. Auf den von dem Vorsitzenden des Komitees, General-Feldmarschall Grafen v. Moltke, erbetenen allerhöchsten Befehl fällt unter Ausbringung eines Hochs auf den Kaiser die Hülle des Denkmal unter Begleitung der Nationalhymne. Die Festrede hält das Komitemitglied Abg. Dr. Gneist und nach dem Schluß derselben übergibt der Vorsitzende des Komitees das Denkmal dem Hrn. Oberbürgermeister Hübner für die Stadt Berlin, welcher dasselbe mit einem Hoch auf das Andenken Stein's übernimmt. Zur Beendigung der Feier wird von dem Präsidenten des Reichstags ein Hoch auf Deutschland ausgebracht.

— Die Liste der Firmen und Personen, welche sich in Deutschland zur Beschickung der Weltausstellung in Philadelphia gemeldet haben, ist abgeschlossen. Die Anmeldungen, die Anfangs sehr spärlich einliefen, haben in der letzten Zeit ungewein an Zahl und Umfang zugenommen, so daß der Raum, welcher der deutschen Ausstellung in den Ausstellungsräumen zu Philadelphia zugetheilt ist, ein sehr beschränkter sein wird, wenn nicht noch mehrere Anmeldungen, wozu Anzeigen vorhanden sind, zurückgezogen werden. Die Zahl der deutschen Aussteller wird sich auf ungefähr 650 belaufen. Der Ausstellungsraum, welcher Deutschland zugewiesen ist, hat eine Ausdehnung von 28- bis 29,000 englischen Quadraträufen.

## Literarisches.

4 Mannheim, 14. Okt. Mit dem so eben erschienenen 7. Halbbande ist die von Dr. Buchst herausgegebene 6. Auflage von Zacharia's Handbuch des französischen Civilrechts zu der Darstellung des Erbrechts gelangt. Auch in diesem Gebiete, für welches eine Reihe neuerer Forschungen zu Gebote standen, ist das Werk erheblich erweitert und bereichert. Schon äußerlich ist der Umfang um 27 Seiten gestiegen, obwohl bei den Zusätzen mit großer Oekonomie verfahren wurde. Aber auch bezüglich des Inhalts kann nur in anerkennendster Weise bezeugt werden, daß es dem Herausgeber gelungen ist, über den neuesten Stand der Lehre, namentlich die vielen hier einschlagenden Streitfragen, in vollständiger Weise Auskunft zu geben, dadurch aber diese neue Auflage für das Studium und die Anwendung des französischen Rechts geradezu unentbehrlich zu machen. Insbesondere sind die Werke von Danolombe, Marcadé, Laurent und die verdienstvolle Darstellung des Erbrechts von Hureau benützt, und ist die Gerichtspraxis bis in die allerjüngste Zeit nachgetragen worden, wobei der Herr Herausgeber jenseits mit bewährtem Scharfsinne zu den einzelnen Fragen Stellung genommen hat.

